

AUTONOME PROVINZ BOZEN
SÜDTIROL
Deutschsprachiger Schulsprenkel
Graun



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
ALTO ADIGE
Istituto comprensivo in lingua tedesca
Curon

ANLAGE A
TECHNISCHE PROJEKTDESCHREIBUNG
LEISTUNGSVERZEICHNIS

FÜR DIE DIENSTLEISTUNG
SCHÜLERBEFÖRDERUNGSDIENST
ERLEBNISSCHULE LANGTAUFERS_2021

CODE DER AUSSCHREIBUNG

ERKENNUNGSCODE DER AUSSCHREIBUNG CIG

1_Gegenstand des Vergabeverfahrens

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Vergabe von Schülertransportdiensten für die Erlebnisschüler Langtaufers im Zeitraum Juni 2021 bis Oktober 2021

2_Analyse der Ausgangssituation

Das Konzept der Erlebnisschule sieht vor, dass die besuchenden Schüler (ca 2300 im Jahr) für mehrere Tage (in der Regel bis zu 3 Tagen) nach Langtaufers kommen. Nicht nur die Rundumversorgung für die besuchenden Schüler*innen und für die entsprechenden Begleitpersonen muss eingerichtet werden, sondern auch die Schülerbeförderungsdienste von den Herkunftsorten der Erlebnisschüler nach Langtaufers und die Heimreise am Ende der Lehraufenthalte bzw. Schülerbeförderungsdienste während der Aufenthalte innerhalb der Gemeinde Graun i.V..

Aufgrund des epidemiologischen Ausnahmezustandes, bedingt durch COVID-19 konnten an der Erlebnisschule Langtaufers im Zeitraum 01/2021 – 05/2021 leider keine Schulklassen aufgenommen werden. Dieser Umstand bewirkt die Überarbeitung der Gesamtplanung der benötigten Beschaffung. (Vergabebekanntmachung vom 21.12.2020_Sektion Transparente Verwaltung)

Sowohl die geplanten Zeiträume als auch die Anzahl der geplanten durchzuführenden Fahrten sind aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung von COVID-19 daher mit Vorbehalt zu verstehen und können zeitlich, anteilmäßig und demnach in monetärer Hinsicht Abweichungen unterliegen.

Begründung:

- a) Aussetzung der Durchführung der Ferienbetreuung aufgrund COVID-19
- b) Aussetzung der Durchführung von mehrtägigen Lehrfahrten/schulbegleitenden Veranstaltungen aufgrund COVID-19
- c) Abweichungen von der geplanten Anzahl an besuchenden Klassen im Frühjahr 2021/Herbst 2021, da das Buchungsverhalten der Schulen aufgrund der unvorhersehbaren Entwicklung von COVID-19 nach dem Vorsichtsprinzip durch die jeweilige Schule erfolgen könnte.

Diese Umstände werden als „höhere Gewalt“ eingestuft und können im Hinblick auf relevante Abweichungen der abgeschlossenen Vergabeverträge von den zukünftigen Auftragsnehmern der Vergabestelle nicht angelastet werden.

3_Charta der Fahrgastrechte im öffentlichen Verkehr in Südtirol

Das Land Südtirol hat mit Beschluss Nr. 828 vom 27.10.2020, im Einvernehmen mit der Verbraucherschutzzentrale Bozen, die "Charta der Fahrgastrechte im öffentlichen Personennahverkehr in Südtirol" genehmigt. Die "Charta der Qualität des Personenverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr in Südtirol" drückt die Grundprinzipien der bürgernahen Garantie des öffentlichen städtischen und außerstädtischen Personennahverkehrs aus, unabhängig davon, ob dieser von öffentlichen Stellen oder privaten Konzessionären betrieben wird, und ist integrierender und verbindlicher Bestandteil jedes Dienstleistungsvertrags oder jeder Konzession. Die Rechte der Fahrgäste sind vom Auftragnehmer in diesem Sinne und im Hinblick den zu vergebenden Schülerbeförderungsdienst vom Auftragnehmer zu gewährleisten.

4_Laufzeit der Dienstleistung

geplante gesamte Laufzeit	Phasen		
	Zeitraum	voraussichtliche Durchführung des Dienstes	Aussetzung des Dienstes
03.06.2021 – 29.10.2021	Frühjahr	02.06.2021 – 16.06.2021	16.06.2021 – 26.06.2021
	Sommer	27.06.2021 – 20.08.2021	21.08.2021 – 12.09.2021
	Herbst	13.09.2021 – 29.10.2021	

Die Dauer des Vertrags kann nach Ermessen der Vergabestelle um höchstens weitere 6 Monate, als unbedingt erforderlichen Zeitraum bis zum Abschluss des Verfahrens zur Ermittlung des neuen Vertragspartners im Sinne von Art. 106, Abs. 11 des GVD 50/2016 verlängert werden. In diesem Fall ist der Vertragspartner verpflichtet, die Leistungen, welche Gegenstand des Vertrages sind, zu den selben - oder für die Auftraggebende Körperschaft günstigeren - Preisen, Vereinbarungen und Bedingungen auszuführen.

5_Beschreibung der durchzuführenden Schülerbeförderungsdienste

Beschreibung			Nutzer
Schülertransfers innerhalb Südtirol	Diese Schülertransportdienste betreffen die mehrtägigen Lehraufenthalte an der Erlebnisschule Langtaufers.	Schülertransfers Frühjahr	Da die Herkunft der zu befördernden Erlebnisschüler leider noch nicht bekannt ist, wurde ein Durchschnitt je Fahrt von bis zu 180 km errechnet und zwar bezogen auf das Finanzjahr 2019. (indikativer, unverbindlicher Wert, da im FJ 2020 der Lehrbetrieb an der Erlebnisschule Langtaufers aufgrund COVID-19 großteils nicht durchgeführt werden konnte)
		Schülertransfers Sommer	Die Herkunft der zu befördernden Erlebnisschüler liegt vor.
		Schülertransfers Herbst	Da die Herkunft der zu befördernden Erlebnisschüler leider noch nicht bekannt ist, wurde ein Durchschnitt je Fahrt von bis zu 180 km errechnet und zwar bezogen auf das Finanzjahr 2019. (indikativer, unverbindlicher Wert, da im FJ 2020 der Lehrbetrieb an der Erlebnisschule Langtaufers aufgrund COVID-19 großteils nicht durchgeführt werden konnte)
Schülertransfers innerhalb der Gemeinde Graun i.v.	Diese Schülertransportdienste betreffen tägliche Fahrten innerhalb der Gemeinde Graun zu den Unterkünften zu den Bausteinen und Abholdienste von den Bausteinen.	Fraktionen	Reschen
			Graun
			Langtaufers
			St. Valentin a.d.H.
Schülertransfers im Bezirk Vinschgau	Diese Schülertransportdienste betreffen die Tagesausflüge an der Erlebnisschule Langtaufers. Maximale Fahrstrecke von Schlanders nach Grub und retour.		
Andere	Ausdehnung des Dienstes bei Bedarf auch auf Fahrten, die für alle Schulstellen des SSP Graun anfallen.		

Hauptnutzer des Dienstes sind minderjährige Kinder/Jugendliche mit entsprechenden Begleitpersonen

voraussichtliche Zeitpläne_mehrtägige Lehraufenthalte

Dauer Schüleraufenthalte	Anreise nach Langtaufers		Abreise von Langtaufer	
	Wochentage	Abfahrt vom Herkunftsort	Wochentage	Abfahrt von Langtaufers
mit 2 Übernachtungen	Montag	08.00 Uhr bzw. auf Anweisung durch den Koordinator	Mittwoch	13.30 Uhr bzw. auf Anweisung durch den Koordinator
mit 2 Übernachtungen	Mittwoch		Freitag	
mit 2 Übernachtungen	Donnerstag		Samstag	
mit 3 Übernachtungen	Sonntag		Mittwoch	
mit 3 Übernachtungen	Mittwoch		Samstag	
mit 4 Übernachtungen	Montag		Freitag	
mit 5 Übernachtungen	Montag		Samstag	

Zusätzliche Verpflichtungen

Ausdehnung des Dienstes bei Bedarf auch auf Fahrstrecken außerhalb von Südtirol bzw. im Ausland

Durchführung von Diensten mit kurzfristiger Ankündigung

Durchführung von unvorhersehbaren Diensten

voraussichtliche Zeitpläne_Schülertransfers innerhalb der Gemeinde Graun i.V.

Mitteilung der effektiven Zeitpläne durch Koordinator	tägliche Transporte zu den Bausteinen
	tägliche Transporte zu den Unterkünften bis 22.00 Uhr durchzuführen
	tägliche Transporte von den Bausteinen bis 22.00 Uhr durchzuführen
	Gewährleistung von Diensten mit kurzfristiger Ankündigung
	Gewährleistung von unvorhersehbaren Diensten

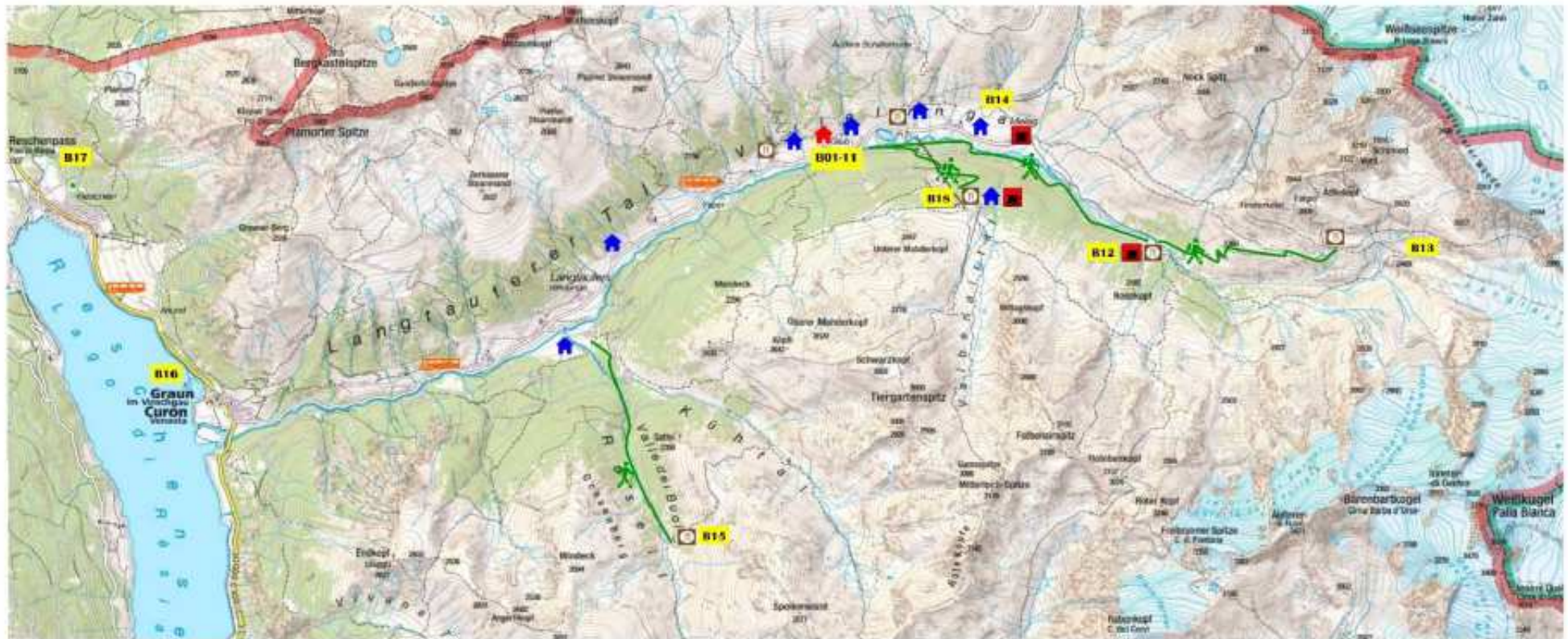
voraussichtliche Zeitpläne_Erlebnistage_28.06.2021 – 23.07.2021

Dauer Schüleraufenthalte	Anreise nach Langtaufers		Abreise von Langtaufers	
	Wochentage	Ankunft in Langtaufers	Wochentage	Abfahrt von Langtaufers
1 Tag	Montag - Freitag	07.30 Uhr bzw. auf Anweisung durch den Koordinator	Montag bis Freitag	17.00 Uhr


voraussichtliche Zeitpläne_Tagesausflüge_Bezirk Vinschgau_13.09.2021 – 17.09.2021


Dauer Schüleraufenthalte	Anreise nach Langtaufers		Abreise von Langtaufers	
	Wochentage	Ankunft in Langtaufers	Wochentage	Abfahrt von Langtaufers
1 Tag_1/2 Tag	Montag - Freitag	08.00 Uhr bzw. auf Anweisung durch den Koordinator	Montag bis Freitag	13.00 Uhr/17.00 auf Anweisung durch den Koordinator


Folgende Abbildung veranschaulicht die Standorte, an denen die Bausteine (Lehreinheiten) durchgeführt werden, sowie die angebotenen Dienstleistungen (Beherbergungsdienste, Verpflegungsdienste und Schülertransporte) nach jeweiligem Standort innerhalb Langtaufers.




 Erlebnisschule Langtaufers in Grub


 Übernachtung mit Frühstück von links nach rechts in Riegl (Fam. Patscheider Edmund), in Padöll (Stecher Hanspeter), in Pratzen (Fam. Patscheider Reinhard), in Grub (Fam. Fliri Siegmund), in Kappl (Fam. Hohenegger Christian), in Wies (Fam. Eller Hubert), auf der Berghütte Maseben

 Fahrten mit der SAD oder einem Kleinbus von Grub bis Padöll, Kapron, Graun und Reschen und retour.

 Mittag- und Abendessen im Restaurant Gletscherblick und Gasthof Alperfriede, Mittagessen auf der Melager Alm, in der Hirtenhütte im Ochsenberg, auf der Berghütte Maseben und auf der Weißkugelhütte.

 Getränke in Evi's Hittl in Melag, auf der Melager Alm und auf der Berghütte Maseben

 Bausteine B01-11 in der Erlebnisschule oder in Grub oder in der näheren Umgebung: Milchstraße, Tiere erleben, Bauernhof, in der Früh im Stall, Faszination Filz, Tolle Wolle, Holz kreativ, Brot backen, Tiere erleben, Bauernhof, in der Früh im Stall, Faszination Filz, Tolle Wolle, Holz kreativ, Brot backen, Wildtiere, Natur erleben, Nachtwanderung
 Baustein B12 Im Winter Nachtwanderung zur Melager Alm
 Baustein B13 Wanderung zur Weißkugelhütte und zum Gletscher
 Baustein B14 Schneeschuhwanderung in Melag
 Baustein B15 Wanderung in den Ochsenberg und Hornschlittenfahrt
 Baustein B16 Turm im See und Museum in Graun
 Baustein B17 Etschquelle und Bunker in Reschen
 Baustein B18 Himmelskunde auf Maseben

 Wanderungen in die nähere Umgebung von Grub, zur Melager Alm und zur Weißkugelhütte, zur Berghütte Maseben, von Perwang in den Ochsenberg und von Grub zur Berghütte Maseben, von Grub auch zum Restaurant Gletscherblick und zu den Unterkünten außer den ersten beiden.

Plan Lehrbetrieb_ tabellarische Übersicht der geplanten Lehraufenthalte im FJ 2021

Juni 2021			Juli 2021			August 2021			September 2021					Oktober 2021								
So	30		So	4	Sprachencamp 1			So	1	Erlebniswoche 03	Erlebniswoche 04	So	29				So	26				
Mo	31		Mo	5		Erlebnistage 03	Erlebnistage 04	Mo	2			Mo	30				Mo	27	H07	H08	H09	
Di	1		Di	6				Di	3			Di	31				Di	28				
Mi	2	F1	Mi	7				Mi	4			Mi	1				Mi	29				
Do	3		Do	8				Do	5			Do	2				Do	30	H10	H11	H12	
Fr	4		Fr	9				Fr	6			Fr	3				Fr	1				
Sa	5		Sa	10				Sa	7			Sa	4				Sa	2				
So	6		So	11	Sprachencamp 2			So	8	Erlebniswoche 05	Erlebniswoche 06	So	5				So	3				
Mo	7	F2	Mo	12		Erlebnistag 05	Erlebnistag 06	Mo	9			Mo	6				Mo	4	H13	H14	H15	
Di	8		Di	13				Di	10			Di	7				Di	5				
Mi	9		Mi	14				Mi	11			Mi	8				Mi	6				
Do	10	F3	Do	15				Do	12			Do	9				Do	7	H16	H17	H18	
Fr	11		Fr	16				Fr	13			Fr	10				Fr	8				
Sa	12		Sa	17				Sa	14			Sa	11				Sa	9				
So	13		So	18	Sprachencamp 3			So	15	Erlebniswoche 07	Erlebniswoche 08	So	12				So	10				
Mo	14	F4	Mo	19		Erlebnistage 07	Erlebnistage 08	Mo	16			Mo	13	T1	T2	T3	T4	Mo	11	H19	H20	H21
Di	15		Di	20				Di	17			Di	14	T5	T6	T7	T8	Di	12			
Mi	16		Mi	21				Mi	18			Mi	15	T9	T10	T11	T12	Mi	13			
Do	17		Do	22				Do	19			Do	16	T13	T14	T15	T16	Do	14	H22	H23	H24
Fr	18		Fr	23				Fr	20			Fr	17	T17	T18	T19	T20	Fr	15			
Sa	19		Sa	24				Sa	21			Sa	18					Sa	16			
So	20		So	25	Sprachencamp 4	Erlebniswoche 01	Erlebniswoche 02	So	22	So	19	H01	H02	H03		So	17					
Mo	21	Mo	26						Mo	23	Mo	20					Mo	18	H25	H26	H27	
Di	22	Di	27						Di	24	Di	21					Di	19				
Mi	23	Mi	28						Mi	25	Mi	22					Mi	20				
Do	24	Do	29						Do	26	Do	23	H04	H05	H06		Do	21	H28	H29	H30	
Fr	25	Fr	30						Fr	27	Fr	24					Fr	22				
Sa	26		Sa	31						Sa	28	Sa	25					Sa	23			
So	27	Fit in Naturkunde													So	24						
Mo	28		Erlebnistage 01	Erlebnistage 02											Mo	25	H31	H32	H33			
Di	29														Di	26						
Mi	30														Mi	27						
Do	1														Do	28	H34	H35	H36			
Fr	2														Fr	29						
Sa	3													Sa	30							

7_Bedarfserhebung

Sowohl die geplanten Zeiträume als auch die geplanten durchzuführenden Fahrten sind aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung von COVID-19 mit Vorbehalt zu verstehen und können zeitlich, anteilmäßig und demnach in monetärer Hinsicht Abweichungen unterliegen.

Schülertransfers innerhalb Südtirol_mehrtägige Lehraufenthalte sowie Schülertransfers innerhalb der Gemeinde Graun i.V.															
Klasse	Zeitplan Abfahrt vom Herkunftsort nach Grub (Anreise)	Zeitplan Abfahrt von Grub zum Herkunftsort (Abreise)	Datum Anreise	Datum Abreise	von:	über:	über:	bis:	Schüler	Begleitpersonen	Fahrten Anreise/Abreise (km-Pauschale je gefahrene km mit Schülern)		Anzahl Fahrten innerhalb der Gemeinde Graun i.V. (Pauschale je Fahrt)		
											max. Förderkapazität eingesetzte Busse_80%		km aufgrund Erfahrungswerte (unverbindliche Planung)	max. Förderkapazität eingesetzte Busse_80%	
											mind. 50-Sitzer = 40 Personen	mind. 25-Sitzer = 20 Personen		mind. 12 Personen je Fahrt	
F01	08.00 Uhr bzw. auf Anweisung durch den Koordinator	13.30 Uhr bzw. auf Anweisung durch den Koordinator	Mi, 02.06.21		noch unbekannt			Grub	20	2	1		180,0	32	
F01				Sa, 05.06.21	Grub			noch unbekannt	20	2	1		180,0		
F02				Mo, 07.06.21		noch unbekannt			Grub	20	2	1			180,0
F02					Mi, 09.06.21	Grub			noch unbekannt	20	2	1			180,0
F03					Mi, 09.06.21		noch unbekannt		Grub	20	2	1			180,0
F03						Fr, 11.06.21	Grub		noch unbekannt	20	2	1			180,0
F04						Mo, 14.06.21	noch unbekannt		Grub	20	2	1			180,0
F04						Mi, 16.06.21	Grub		noch unbekannt	20	2	1			180,0

Schülertransfers innerhalb Südtirol_mehrtägige Lehraufenthalte sowie Schülertransfers innerhalb der Gemeinde Graun i.V.

Klasse	Zeitplan Abfahrt vom Herkunftsort nach Grub (Anreise)	Zeitplan Abfahrt von Grub zum Herkunftsort (Abreise)	Datum Anreise	Datum Abreise	von:	über:	über:	bis:	Schüler	Begleitpersonen	Fahrten Anreise/Abreise (km-Pauschale je gefahrene km mit Schülern)		Anzahl Fahrten innerhalb der Gemeinde Graun i.V. (Pauschale je Fahrt)		
											max. Förderkapazität eingesetzte Busse_80%	km aufgrund Entfernungstabelle unverbindliche Planung)	max. Förderkapazität eingesetzte Busse_80%		
											mind. 50-Sitzer = 40 Personen		mind. 25-Sitzer = 20 Personen	mind. 12 Personen je Fahrt	
FiN	15.00 Uhr bzw. auf Anweisung durch den Koordinator	16.00 Uhr bzw. auf Anweisung durch den Koordinator	So, 27.06.21		Prags	Bozen	Auer	Grub	24	1	1		247,0	16	
FiN				Fr, 02.07.21	Grub	Auer	Bozen	Prags	24	1	1		247,0		
SC_A	15.00 Uhr bzw. auf Anweisung durch den Koordinator	16.00 Uhr bzw. auf Anweisung durch den Koordinator	So, 04.07.21		St. Lorenzen	Bozen		Grub	30	1	1		181,5	60	
SC_A				Fr, 09.07.21	Grub	Bozen		St. Lorenzen	30	1	1		181,5		
SC_B				So, 11.07.21		Schabs	Bozen		Grub	30	1	1			157,5
SC_B				Fr, 16.07.21		Grub	Bozen		Schabs	30	1	1			157,5
SC_C				So, 18.07.21		Sterzing	Bozen		Grub	30	1	1			180,5
SC_C				Fr, 23.07.21		Grub	Bozen		Freienfeld	30	1	1			180,5
EW_A	15.00 Uhr bzw. auf Anweisung durch den Koordinator	16.00 Uhr bzw. auf Anweisung durch den Koordinator	So, 25.07.21		Bruneck	Eppan		Grub	20	1	1		205,7	64	
EW_A				Fr, 30.07.21	Grub	Eppan		Bruneck	20	1	1		205,7		
EW_B				So, 01.08.21		Schabs	Bozen	Eppan	Grub	20	1	1			178,5
EW_B				Fr, 06.08.21		Grub	Bozen	Eppan	Schabs	20	1	1			178,5
EW_C				So, 08.08.21		Sterzing	Bozen	Auer	Grub	20	1	1			219,5
EW_C				Fr, 13.08.21		Grub	Auer	Bozen	Sterzing	20	1	1			219,5
EW_D				So, 15.08.21		Klausen	Bozen	Eppan	Grub	20	1	1			159,6
EW_D				Fr, 20.08.21		Grub	Bozen	Eppan	Kaltern	20	1	1			159,6

Schülertransfers zwischen Reschen und Laas_Tagesaufenthalte_tägliche An- und Heimreise sowie Schülertransfers innerhalb der Gemeinde Graun i.V.

Klasse	Zeitplan Abfahrt vom Herkunftsort nach Grub (Anreise)	Zeitplan Abfahrt von Grub zum Herkunftsort (Abreise)	Datum Anreise	Datum Abreise	von:	über:	über:	bis:	Schüler	Begleitpersonen	Fahrten Anreise/Abreise (Pauschale je Tag)			Anzahl Fahrten innerhalb der Gemeinde Graun i.V. (Pauschale je Fahrt)
											max. Förderkapazität eingesetzte Busse_80%		km aufgrund Entfernungstabelle (unverbindliche Planung)	max. Förderkapazität eingesetzte Busse_80%
											mind. 50-Sitzer = 40 Personen	mind. 25-Sitzer = 20 Personen		mind. 12 Personen je Fahrt
ET_A	07.30 Uhr bzw. auf Anweisung durch den Koordinator	17.00 Uhr bzw. auf Anweisung durch den Koordinator	Mo, 28.06.21		Laas	Taufers i.M.		Grub	17	1		1	53,9	16
ET_A				Mo, 28.06.21	Grub	Taufers i.M.		Laas	17	1		1	53,9	
ET_A			Di, 29.06.21		Laas	Taufers i.M.		Grub	17	1		1	53,9	
ET_A				Di, 29.06.21	Grub	Taufers i.M.		Laas	17	1		1	53,9	
ET_A			Mi, 30.06.21		Laas	Taufers i.M.		Grub	17	1		1	53,9	
ET_A				Mi, 30.06.21	Grub	Taufers i.M.		Laas	17	1		1	53,9	
ET_A			Do, 01.07.21		Laas	Taufers i.M.		Grub	17	1		1	53,9	
ET_A				Do, 01.07.21	Grub	Taufers i.M.		Laas	17	1		1	53,9	
ET_A			Fr, 02.07.21		Laas	Taufers i.M.		Grub	17	1		1	53,9	
ET_A				Fr, 02.07.21	Grub	Taufers i.M.		Laas	17	1		1	53,9	
ET_B			Mo, 05.07.21		Eyrs	Mals	Reschen	Grub	17	1		1	42,8	
ET_B				Mo, 05.07.21	Grub	Reschen	Mals	Eyrs	17	1		1	42,8	
ET_B			Di, 06.07.21		Eyrs	Mals	Reschen	Grub	17	1		1	42,8	
ET_B				Di, 06.07.21	Grub	Reschen	Mals	Eyrs	17	1		1	42,8	
ET_B			Mi, 07.07.21		Eyrs	Mals	Reschen	Grub	17	1		1	42,8	
ET_B				Mi, 07.07.21	Grub	Reschen	Mals	Eyrs	17	1		1	42,8	
ET_B			Do, 08.07.21		Eyrs	Mals	Reschen	Grub	17	1		1	42,8	
ET_B				Do, 08.07.21	Grub	Reschen	Mals	Eyrs	17	1		1	42,8	
ET_B			Fr, 09.07.21		Eyrs	Mals	Reschen	Grub	17	1		1	42,8	
ET_B				Fr, 09.07.21	Grub	Reschen	Mals	Eyrs	17	1		1	42,8	
ET_C			Mo, 12.07.21		Laas	Prad	Glurns	Grub	16	1		1	40,9	
ET_C				Mo, 12.07.21	Grub	Glurns	Prad	Laas	16	1		1	40,9	
ET_C			Di, 13.07.21		Laas	Prad	Glurns	Grub	16	1		1	40,9	
ET_C				Di, 13.07.21	Grub	Glurns	Prad	Laas	16	1		1	40,9	
ET_C			Mi, 14.07.21		Laas	Prad	Glurns	Grub	16	1		1	40,9	
ET_C				Mi, 14.07.21	Grub	Glurns	Prad	Laas	16	1		1	40,9	
ET_C			Do, 15.07.21		Laas	Prad	Glurns	Grub	16	1		1	40,9	
ET_C				Do, 15.07.21	Grub	Glurns	Prad	Laas	16	1		1	40,9	
ET_C			Fr, 16.07.21		Laas	Prad	Glurns	Grub	16	1		1	40,9	
ET_C				Fr, 16.07.21	Grub	Glurns	Prad	Laas	16	1		1	40,9	
ET_D			Mo, 19.07.21		Sulden	Mals	Grub		16	1		1	54,5	
ET_D				Mo, 19.07.21	Grub	Mals	Sulden		16	1		1	54,5	
ET_D			Di, 20.07.21		Sulden	Mals	Grub		16	1		1	54,5	
ET_D				Di, 20.07.21	Grub	Mals	Sulden		16	1		1	54,5	
ET_D			Mi, 21.07.21		Sulden	Mals	Grub		16	1		1	54,5	
ET_D				Mi, 21.07.21	Grub	Mals	Sulden		16	1		1	54,5	
ET_D			Do, 22.07.21		Sulden	Mals	Grub		16	1		1	54,5	
ET_D				Do, 22.07.21	Grub	Mals	Sulden		16	1		1	54,5	
ET_D			Fr, 23.07.21		Sulden	Mals	Grub		16	1		1	54,5	
ET_D				Fr, 23.07.21	Grub	Mals	Sulden		16	1		1	54,5	

Schülertransfers Bezirk Vinschgau bis max. Schlanders_ tägliche An- und Heimreise von 4 Klassen

Klasse	Zeitplan Abfahrt vom Herkunftsort nach Grub (Anreise)	Zeitplan Abfahrt von Grub zum Herkunftsort (Abreise)	Datum Anreise	Datum Abreise	von:	über:	über:	bis:	Schüler	Begleitpersonen	Fahrten Anreise/Abreise (km-Pauschale je gefahrene km mit Schülern)			Anzahl Fahrten innerhalb der Gemeinde Graun i.V. (Pauschale je Fahrt)
											max. Förderkapazität eingesetzte Busse_80%		km aufgrund Erfahrungswerte (unverbindliche Planung)	max. Förderkapazität eingesetzte Busse_80%
											mind. 50-Sitzer = 40 Personen	mind. 25-Sitzer = 20 Personen		mind. 12 Personen je Fahrt
TA01-TA04	08.00 Uhr bzw. auf Anweisung durch den Koordinator	13.00 Uhr/17.00 auf Anweisung durch den Koordinator	Mo, 13.09.21		noch unbekannt			Grub	80	4	2		50,0	0
				Mo, 13.09.21	Grub	noch unbekannt			80	4	2		50,0	
TA05-TA08			Di, 14.09.21		noch unbekannt			Grub	80	4	2		50,0	
				Di, 14.09.21	Grub	noch unbekannt			80	4	2		50,0	
TA09-TA12			Mi, 15.09.21		noch unbekannt			Grub	80	4	2		50,0	
				Mi, 15.09.21	Grub	noch unbekannt			80	4	2		50,0	
TA13-TA16			Do, 16.09.21		noch unbekannt			Grub	80	4	2		50,0	
				Do, 16.09.21	Grub	noch unbekannt			80	4	2		50,0	
TA17-TA20	Fr, 17.09.21		noch unbekannt			Grub	80	4	2		50,0			
		Fr, 17.09.21	Grub	noch unbekannt			80	4	2		50,0			

Schülertransfers innerhalb Südtirol_ mehrtägige Lehraufenthalte sowie Schülertransfers innerhalb der Gemeinde Graun i.V.

Klasse	Zeitplan Abfahrt vom Herkunftsort nach Grub (Anreise)	Zeitplan Abfahrt von Grub zum Herkunftsort (Abreise)	Datum Anreise	Datum Abreise	von:	über:	über:	bis:	Schüler	Begleitpersonen	Fahrten Anreise/Abreise (km-Pauschale je gefahrene km mit Schülern)			Anzahl Fahrten innerhalb der Gemeinde Graun i.V. (Pauschale je Fahrt)
											max. Förderkapazität eingesetzte Busse_80%		km aufgrund Erfahrungswerte (unverbindliche Planung)	max. Förderkapazität eingesetzte Busse_80%
											mind. 50-Sitzer = 40 Personen	mind. 25-Sitzer = 20 Personen		mind. 12 Personen je Fahrt
H01-H03	08.00 Uhr bzw. auf Anweisung durch den Koordinator	13.30 Uhr bzw. auf Anweisung durch den Koordinator	So, 19.09.21		noch unbekannt			Grub	60	6	1	1	180,0	208
				Mi, 22.09.21	Grub	noch unbekannt			60	6	1	1	180,0	
H04-H06			Mi, 22.09.21		noch unbekannt			Grub	60	6	1	1	180,0	
				Fr, 24.09.21	Grub	noch unbekannt			60	6	1	1	180,0	
H07-H09			So, 26.09.21		noch unbekannt			Grub	60	6	1	1	180,0	
				Mi, 29.09.21	Grub	noch unbekannt			60	6	1	1	180,0	
H10-H12			Mi, 29.09.21		noch unbekannt			Grub	60	6	1	1	180,0	
				Fr, 01.10.21	Grub	noch unbekannt			60	6	1	1	180,0	
H13-H15			So, 03.10.21		noch unbekannt			Grub	60	6	1	1	180,0	
				Mi, 06.10.21	Grub	noch unbekannt			60	6	1	1	180,0	
H16-H18			Mi, 06.10.21		noch unbekannt			Grub	60	6	1	1	180,0	
				Fr, 08.10.21	Grub	noch unbekannt			60	6	1	1	180,0	
H19-H21			So, 10.10.21		noch unbekannt			Grub	60	6	1	1	180,0	
				Mi, 13.10.21	Grub	noch unbekannt			60	6	1	1	180,0	
H22-H24			Mi, 13.10.21		noch unbekannt			Grub	60	6	1	1	180,0	
				Fr, 15.10.21	Grub	noch unbekannt			60	6	1	1	180,0	
H25-H27			So, 17.10.21		noch unbekannt			Grub	60	6	1	1	180,0	
				Mi, 20.10.21	Grub	noch unbekannt			60	6	1	1	180,0	
H28-H30			Mi, 20.10.21		noch unbekannt			Grub	60	6	1	1	180,0	
				Fr, 22.10.21	Grub	noch unbekannt			60	6	1	1	180,0	
H31-H33	So, 24.10.21		noch unbekannt			Grub	60	6	1	1	180,0			
		Mi, 27.10.21	Grub	noch unbekannt			60	6	1	1	180,0			
H34-H36	Mi, 27.10.21		noch unbekannt			Grub	60	6	1	1	180,0			
		Fr, 29.10.21	Grub	noch unbekannt			60	6	1	1	180,0			

durchgeführte Fahrten_Oktober 2019 (exemplarischer Plan Herbst)

Nr.:	Datum:	von:	Abfahrt:	bis:	Ankunft:	Zahl:	50	<18
H16	Mi, 02.10.19	Grub	13:15	Kurtatsch	15:45	20	1	
H17-H18	Mi, 02.10.19	Grub	13:15	Meran	14:45	36	1	
H19A-H19B	Mi, 02.10.19	St. Michael/Eppan	08:00	Grub	10:30	38	1	
H20	Mi, 02.10.19	Siebeneich	08:30	Grub	10:30	15		1
H21B-H21C	Mi, 02.10.19	Brixen	08:00	Grub	11:30	38	1	
H19A-H19B	Fr, 04.10.19	Grub	13:15	St. Michael/Eppan	15:45	38	1	
H20	Fr, 04.10.19	Grub	13:15	Siebeneich	15:45	15		1
H21B-H21C	Fr, 04.10.19	Grub	12:45	Brixen über Glurns	17:00	38	1	
H22	So, 06.10.19	Latsch	16:45	Grub	18:00	22	1	
H23-H24	Mo, 07.10.19	Schenna	08:00	Grub	10:00	49	1	
H25-H26	Mi, 09.10.19	St. Michael/Eppan	08:00	Grub	10:30	36	1	
H22	Mi, 09.10.19	Grub	13:15	Latsch	14:30	22	1	
H23-H24	Mi, 09.10.19	Grub	13:15	Schenna	15:15	49	1	
H27	Mi, 09.10.19	Unterinn	15:00	Grub	18:00	31	1	
H25-H26	Fr, 11.10.19	Grub	13:15	St. Michael/Eppan	15:30	36	1	
H27	Sa, 12.10.19	Grub	13:15	Unterinn	15:30	31	1	
H28	So, 13.10.19	Kaltern	15:30	Grub	18:00	18	1	
H29-H30	So, 13.10.19	Kaltern	15:30	Grub	18:00	41	1	
H20-H30	Mi, 16.10.19	Grub	13:15	Kaltern	15:30	40	1	
H29-H30	Mi, 16.10.19	Grub	13:15	Kaltern	15:30	18	1	
H33	Mi, 16.10.19	Meran	16:15	Grub	18:00	22	1	
H31-H32	Mi, 16.10.19	St. Martin in Passeier	15:30	Grub	18:00	34	1	
H31-H32	Sa, 19.10.19	Grub	13:15	St. Martin in Passeier	15:30	34	1	
H33	Sa, 19.10.19	Grub	13:15	Meran	15:00	20	1	
H34	So, 20.10.19	Burgstall	16:00	Grub	18:00	23	1	
H35-H36	Mo, 21.10.19	Brixen	08:00	Grub	11:15	32	1	
H34	Mi, 23.10.19	Grub	13:15	Burgstall	15:00	23	1	
H35-H36	Mi, 23.10.19	Grub	13:15	Brixen	16:30	32	1	
H37-H38	Mi, 23.10.19	Bozen	08:00	Grub	10:30	46	1	
H39	Mi, 23.10.19	Bruneck	08:00	Grub	12:00	22	1	
H37-H38	Fr, 25.10.19	Grub	13:15	Bozen	15:30	46	1	
H39	Fr, 25.10.19	Grub	13:15	Bruneck	17:00	22	1	

8_Organisation der Schülerbeförderungsdienste

8_1_Erfahrung mit der Durchführung von Schülerbeförderungsdiensten/gleichwertigen Diensten

Der Auftragnehmer muss bereits Erfahrung mit der Durchführung von Schülerbeförderungsdiensten/gleichwertigen Diensten vorweisen.

8_2_Pflichten des Auftragnehmers_eigenes Dienstpersonal

1. Der Auftragnehmer muss die Anwesenheit von Personal, in angemessener Zahl und Qualifikation, sicherstellen, um die Durchführung des geplanten Dienstes zu gewährleisten.
2. Es dürfen ausschließlich qualifizierte und für die Aufgabe geeignete Fahrer eingesetzt werden.
3. alle geltenden gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Bestimmungen in den Bereichen Arbeit, Fürsorge, Versicherung und Vorsorge sind zu beachten;
4. alle Vorschriften zum Schutz der Gesundheit und der körperlichen Unversehrtheit des Personals sowie die geltenden Bestimmungen zur Arbeitssicherheit sind zu beachten;

8_3_Pflichten des mit der Durchführung des Dienstes betraute Fahrpersonal

1. Das mit dem Schülerbeförderungsdienst betraute Fahrpersonal muss beim Fahren besondere Vorsicht und Umsicht walten lassen, sich überzeugen, dass während der Fahrt alle Schüler und Schülerinnen vorschriftsmäßig sitzen und mit geeigneten Rückhaltesystemen am Sitz befestigt sind und ihnen beim Ein- und Aussteigen behilflich sein.
2. Die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler muss während der ganzen Fahrt, vom Zeitpunkt der Verantwortungsübernahme an der Einstiegshaltestelle bis zum Zeitpunkt, an dem die Schüler aus dem Fahrzeug aussteigen, ausgeübt werden.
3. Wenn die Schülerinnen und Schüler aus dem Fahrzeug aussteigen, ist das Fahrpersonal nicht automatisch von jeglicher Verantwortung befreit: falls an der Haltestelle kein Elternteil oder Begleitpersonal der Schule anwesend ist, muss der Fahrer/die Fahrerin sich vergewissern, dass keine objektive Gefahrensituation für die ihm/ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler besteht. Er/Sie hat daher die Pflicht, diese zu beaufsichtigen, bis sie eine den Umständen entsprechend, ausreichend sichere Position erreicht haben (z.B. Gehsteig oder Straßenrand).
4. Das Fahrpersonal muss auf jeden Fall die gewöhnlichen Vorsichtsmaßnahmen unter Beachtung der zeitlichen und örtlichen Gegebenheiten und des Alters der Schülerinnen und Schüler ergreifen, wie zum Beispiel die Hilfe beim Überqueren der Straße.
5. Der Fahrer/die Fahrerin trägt die Verantwortung für alle Situationen, die eine Gefahr für die Unversehrtheit der beförderten Schülerrinnen und Schüler darstellen, die er/sie während der verschiedenen Beförderungsphasen verursacht hat, einschließlich der vorbereitenden und der Zusatztätigkeiten, zum Beispiel beim Ein- und Aussteigen.
6. Das mit dem Schülerbeförderungsdienst betraute Fahrpersonal muss geeignet sein, Notfall- und Gefahrensituationen zu bewältigen.
7. Vor allem unter Berücksichtigung des Alters der zu befördernden Schülerinnen und Schüler muss das eingesetzte Personal während des Dienstes einen freundlichen, hilfsbereiten und fürsorglichen Umgang mit den Minderjährigen an den Tag legen.

8_4_Pflichten betreffend den Fuhrpark

1. Für die Organisation des Schülertransportdienstes müssen ausreichende und geeignete Ressourcen bereit gestellt werden. Die Vergabestelle orientiert sich in diesem Zusammenhang zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Ausführung auf die Erfahrungswerte in Bezug auf die eingesetzten Ressourcen vorangehender Dienstleistungsverträge.
2. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (GvD vom 30. April 1992, Nr. 285 in geltender Fassung) zugelassen und eingesetzt werden (Durchlauf der technischen Überprüfungen, alle Fahrtauglichkeits- und Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, Verwendung der Sicherheitsgurte und Sitze für Kinder Ausstattung u.ä.)
3. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen gemäß den Vorschriften über den verpflichtenden Gebrauch von Winterausrüstung (Winterreifen oder Ketten an Bord des Fahrzeuges) in den Fällen, in denen dies von den Verordnungen der Straßeneigentümer im Sinne der Artikel 5 und 6 der Straßenverkehrsordnung vorgesehen und vor Ort von entsprechenden Schildern ausgewiesen ist, ausgerüstet sein;
4. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen, wenn es die Streckeneigenschaften erfordern, mit Allradantrieb ausgestattet sein.
5. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen mit einem Erste-Hilfe-Koffer ausgestattet sein;
6. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen nach jeder Fahrt gereinigt/desinfiziert werden.
7. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen so ausgestattet sein, dass sie den Schülerinnen und Schülern einen angemessenen Komfort bieten.

8_5_Nutzer mit Behinderung

Die Zugänglichkeit und die Beförderung von Nutzern mit eingeschränkter Mobilität muss gewährleistet werden.

8_6_Personenbeförderung in Berggebieten

Der zukünftige Auftragnehmer sollte Erfahrung mit Diensten (Schülerbeförderungsdienste/Liniendienste u.ä.) in Berggebieten (mindestens 1.200 Meter über dem Meeresspiegel), vor allem in den Wintermonaten aufweisen.

8_7_Organisation des Dienstes bei Unterbrechungen

Der zukünftige Auftragnehmer muss dem SSP Graun unverzüglich unter Angabe von Grund und Verlauf eventuelle Verspätungen, Unfälle und Fahrzeugschäden mitteilen. Zudem muss die Durchführung der Schülertransportdienste bei Fahrzeugschaden während der Durchführung durch Ersatzfahrzeuge gewährleistet werden.

8_8_Versicherungspolizze zur Deckung des Risikos von Haftpflichtfällen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung gegen Schäden abzuschließen, die durch eigenes Verschulden oder durch Verschulden der Angestellten an den beförderten Personen oder Sachen entstehen können. Die Versicherung muss auch die Haftung für Schäden an nicht beförderten Personen, Tieren oder Sachen decken.

8_9_Haftung des Zuschlagsempfängers

Der Zuschlagsempfänger übernimmt jegliche Haftung für Unfälle oder Schäden, die bei Durchführung der vertraglichen Leistungen, die ihm zugeordnet werden können, eventuell an Personen oder Sachen entstehen könnten, und zwar sowohl beim Auftragnehmer als auch beim SSP Graun oder Dritten, einschließlich der Nutzer, sodass die Landesverwaltung diesbezüglich von jeglicher Haftung befreit ist.

8_10_Zweisprachigkeit

Der zukünftige Auftragnehmer stellt sicher, dass das Personal, das mit den Nutzern in Kontakt steht über Kenntnisse der italienischen und deutschen Sprache verfügt.

8_11_Beschwerdemanagement

Beschwerden und Hinweise sind innerhalb von fünf Arbeitstagen ab Zuweisung vom Auftragnehmer zu beantworten.

8_12_Überprüfung der Qualität der Dienste

Die Einhaltung der ordnungsgemäßen Durchführung/Qualität des Dienstes erfolgt vom Auftragnehmer direkt bei den Nutzern nach Abschluss der Lehraufenthalte durch entsprechende Erhebung des Zufriedenheitsgrades.

9_Interferenzen bei der Vertragsausführung

Man spricht von Interferenz, wenn Personal des Auftraggebers und jenes des Auftragnehmers oder das Personal von verschiedenen Unternehmen, die am selben Arbeitsplatz arbeiten, in «gefährlicher Berührung» kommt. Prinzipiell müssen die Risiken in den Bereichen, in welchen die Arbeit, die Dienstleistung oder Lieferung erfolgen, mit den durch die Umsetzung derselben entstehenden Risiken in Zusammenhang gebracht werden.

Es wurde im Sinne von Art. 26, Abs. 3/bis GvD Nr. 81/2008 eine Bewertung von möglichen Standardrisiken zwischen Personal des Auftraggebers (Fahrer) und die Nutzer des Dienstes (Schüler/Begleitpersonen) vorgenommen.

Potentielle Risiken sind zurückzuführen auf:

- a) Ein- und Ausstieg Busse
- b) Begleitung und Übernahme der Minderjährigen durch die Familien/Mitarbeiter der Erlebnisschule bei Abreise
- c) Begleitung und Übernahme der Minderjährigen durch die Familien/Mitarbeiter der Erlebnisschule bei Anreise
- d) die Beförderung selbst

Anzuwendende präventive Sicherheitsvorkehrungen:

a) an Bushaltestellen/Bedarshaltestellen

- Die Nutzer sind verpflichtet zu warten bis der Bus hält und die Türen öffnet, erst dann sollten sie sich ihm annähern.
- Sowohl der Fahrer als auch die Begleitpersonen sind verpflichtet darauf zu achten, dass sich die Schüler/Eltern nicht in unmittelbarer Nähe zu den Bussen aufhalten. Durch die gleichzeitige Anwesenheit der Schüler*innen und Elternes kann es zu Überfüllung der Haltestelle kommen. (Gefahrenquelle: plötzlicher Start der Busse)
- Der Fahrer und die Begleitpersonen achten darauf, dass die Koffer der Schüler der Reihe nach und ordnungsgemäß im entsprechenden Gepäckraum deponiert werden und sind den Schülern dabei behilflich.
-

b) das Einsteigen in den Bus

- Der Fahrer ist für den Einstieg in den Bus verpflichtet, diesen bei entsprechend ausgewiesenen Haltestellen bzw. am rechten Straßenrand bei Bedarshaltestellen (soweit es geht) anzuhalten, entfernt von Löchern/Unregelmäßigkeiten an Straßen/Gehsteigen.
- Der Fahrer vergewissert sich, dass durch das Öffnen der Bustüren kein Zusammenstoß mit Personen oder Dingen verursacht wird.
- Der Fahrer und das zuständige Begleitpersonal sorgen für einen geregelten Einstieg und hilft bei Bedarf den Schülern beim Einsteigen. Es gilt sowohl für den Fahrer als auch für die Begleitpersonen, die Gefahr hinfallen zu können, im Auge zu behalten.
- Der Fahrer und das zuständige Begleitpersonal überprüfen, dass die Schüler ihre Sitzplätze ordnungsgemäß einnehmen.
-

c) im Bus

- Die Begleitpersonen achten darauf, dass sich die Schüler*innen ruhig verhalten und nicht mit dem Fahrer sprechen, damit dieser während der Fahrt nicht abgelenkt wird.
- Während der Fahrt ist das Tragen von FFP-2-Masken für alle verpflichtend. Der Fahrer und die Begleitpersonen achten darauf, dass die Nutzer dieser Verpflichtung nachkommen. Ausgenommen sind Nutzer, die aufgrund der besonderen psychischen und körperlichen Verfassung den Gebrauch von Schutzmasken nicht vertragen und diesbezüglich ein ärztliches Attest vorweisen können.

d) das Aussteigen aus dem Bus

- der Fahrer muss sich vor dem Ausstieg der Nutzer vergewissern, dass keine Gefahrensituationen vorliegen.
- der Fahrer vergewissert sich, dass durch das Öffnen der Bustüren kein Zusammenstoß mit Personen oder Dingen verursacht wird.
- der Fahrer und das zuständige Begleitpersonal überprüfen, dass die Schüler ihre Sitzplätze nur dann verlassen, bis der Bus vollständig anhält.
- der Fahrer und das zuständige Begleitpersonal sorgen für einen geregelten Ausstieg und hilft bei Bedarf den Schülern beim Aussteigen. Es gilt sowohl für den Fahrer als auch für die Begleitpersonen, die Gefahr hinfallen zu können, im Auge zu behalten.
- bei Ankunft an der Erlebnisschule vergewissern sich der Fahrer und das zuständige Begleitpersonal, dass die Erlebnisschule geöffnet ist und dass die Minderjährigen vom Koordinator/Schulpersonal entgegengenommen werden.
- Der Fahrer und die Begleitpersonen achten darauf, dass die Koffer der Schüler der Reihe nach und ordnungsgemäß aus dem entsprechenden Gepäckraum geholt werden und sind den Schülern dabei behilflich.
- bei Rückreise zum Herkunftsort vergewissern sich der Fahrer und das zuständige Begleitpersonal, dass die Minderjährigen an den vereinbarten Haltestellen von den Eltern übernommen werden.
- Sowohl der Fahrer als auch die Begleitpersonen sind verpflichtet bei Ankunft am Herkunftsort darauf zu achten, dass sich die Schüler/Eltern nicht in unmittelbarer Nähe zu den Bussen aufhalten. Durch gleichzeitiger Anwesenheit der Schüler und Elternes kann es zu Überfüllung der Haltestelle kommen. (Gefahrenquelle: plötzlicher Start der Busse)
- die Begleitpersonen/Eltern achten darauf, dass die Minderjährigen auf der Bushaltestelle warten, bis der Bus weggefahren ist, bevor sie die Straße überqueren.

Anlage

Entfernungstabellen Südtirol der aut. Prov. BZ

Der Einzige Verfahrensverantwortliche

St. Valentin a.d.H., am 20.04.2021

Sonia D' Angelo